

Informationen A – Z: Tagesstrukturen „Spirulino“

Abmeldungen

Sie müssen rechtzeitig durch die Eltern erfolgen, direkt bei der zuständigen Betreuerin.

Telefon Spirulino St.Martin: 041 925 21 90
Telefon Spirulino Neufeld: 041 925 66 30
Telefon Spirulino Kotten: 079 562 00 73

Absenzen

Bei Krankheit, Schulausfall, Schullager, Schulreisen usw. melden Sie Ihr Kind vorgängig bei der Leiterin mündlich oder schriftlich ab. Wird das Kind nicht abgemeldet, wird die Präsenzzeit in Rechnung gestellt. Wenn ein Kind ohne Abmeldung 15 Minuten nach Beginn der Betreuung nicht am Standort erscheint, werden Suchmassnahmen eingeleitet. Begründete, korrekt gemeldete Abwesenheiten des Kindes von mehr als einer Woche (namentlich wegen einer mit Arztzeugnis bestätigten Krankheit) werden gutgeschrieben

Adresse Leitung:

Tagesstrukturen „Spirulino“, Martinsweg 3 6210 Sursee, Tel 041 925 21 90 www.schulen-sursee.ch

Angebot

Das Angebot der Tagesstrukturen richtet sich an alle Lernende der Stadtschulen Sursee

4 Elemente:

- ↳ I Morgenbetreuung von 07.00 - 08.00 Uhr
- ↳ II Mittagsbetreuung und Verpflegung von 11.45 - 13.30 Uhr
- ↳ III Nachmittagsbetreuung von 13.30 - 15.15 Uhr
- ↳ IV Zvieri, Hausaufgaben, Betreuung von 15.15 - 18.00 Uhr

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular und ist für ein Jahr verbindlich. Die Details werden im Anschluss in einer Beitragsvereinbarung geregelt.

Unregelmässige Anmeldungen

Eltern die unregelmässig arbeiten müssen die Daten bis am 20. des Vormonats abgeben(per Mail), sonst kann die Betreuung nicht gewährleistet werden.

Anmeldung für kurzfristige Betreuung

Anmeldungen erfolgen in der Regel für ein Jahr. In besonderen Fällen sind kurzfristige Anmeldungen möglich.

Ankunft / Heimkehr

Die Ankunfts- und Heimkehrzeit ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstruktur oder der Stellenleitung und den Erziehungsberechtigten variabel möglich. Bei wiederholtem verspätetem Abholen nach 18.00 Uhr wird der benötigte Zeitaufwand zusätzlich mit Fr. 20.00 pro angebrochene Viertelstunde in Rechnung gestellt. Wird ein Kind von Drittpersonen abgeholt, muss das Personal vorher informiert werden.

Arbeitspensum

Ein verändertes Arbeitspensum, welches auch die Betreuung im Spirulino betrifft, muss rechtzeitig der Leitung gemeldet werden.

Aufnahme

Für die Tagesstruktur Spirulino können alle Schülerinnen und Schüler der Stadtschulen, die den Unterricht besuchen, angemeldet werden.

Auskunft

Auskunft zum Spirulino erhalten Sie bei der Leitung der Tagesstruktur unter Telefon: 041 925 21 90 oder tagesstrukturen@schulen-sursee.ch

Bekleidung

Im Spirulino werden Hausschuhe getragen. Eigene, passende Ersatzkleider sollten im Spirulino zur Verfügung stehen.

Elternarbeit

Vertrauen zwischen den Eltern und den Betreuerinnen bildet das Fundament für eine konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls sind der gegenseitige Austausch von Informationen sowie Offenheit wichtige Bestandteile der Elternarbeit. Gespräche werden auf Wunsch der Eltern oder auf Verlangen der Leitung Tagesstruktur geführt.

Feiertage

An Feiertagen bleibt das Spirulino geschlossen. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Schulbetrieb. Wenn keine Schule ist bleibt auch das Spirulino geschlossen (Ausser an der Gansabhaut ist das Spirulino geöffnet)

Ferien

Während den Schulferien bleibt das Spirulino geschlossen.

Frühstück und Verpflegung

Das Frühstück wird nicht angeboten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das mitgebrachte Frühstück einzunehmen. Den Kindern wird ein ausgewogenes Mittagessen angeboten und am Nachmittag ein Z'vieri.

Haftung

Für Spielsachen und Gegenstände, welche die Kinder mit in die Betreuung bringen, lehnt die Tagesstruktur jede Haftung ab.

Handy

Mobiltelefone der Kinder bleiben während der Betreuungszeit ausgeschaltet.

Hausaufgabenhilfe

Sie findet in der Regel nach 15.15 Uhr bis 16. 45 Uhr statt. Die Betreuungspersonen werden von einer Lehrperson unterstützt. Die Kinder, welche sich von 13.30 - 15.15 Uhr im Spirulino aufhalten, können dort auch die Hausaufgaben lösen. Sie werden dabei aber nicht intensiv betreut.

Hygiene und Sicherheit

Die SUVA – Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden eingehalten.

Informationen

Diese erfolgen direkt an die Eltern der Lernenden. Allgemeine Informationen werden aktuell auf der Homepage www.schulen-sursee.ch unter Tagesstrukturen publiziert.

Krankheit

Bei Krankheit Ihres Kindes müssen Sie die Betreuung daheim regeln und Ihr Kind im Spirulino abmelden. Bei plötzlicher Erkrankung im Verlaufe des Tages nimmt die Betreuerin mit den Eltern Kontakt auf und das Kind muss abgeholt werden. .

Musikunterricht / Therapien / Vereine

Bitte informieren Sie die verantwortliche Betreuerin über aussergewöhnliche Stundenplanzeiten (zum Beispiel: Musikschulunterricht, Therapien, Training in einem Sportverein usw.).

Platzangebot

Das Platzangebot in der Schule St. Martin reicht für die Betreuung von 20 Kindern und für den Mittagstisch für 36 Kinder.

In der Schule Kotten reicht das Angebot für 20 Kinder am Mittagstisch und 20 Kinder am Nachmittag. Im Spirulino Neufeld ist ein Platzangebot von 40 Kinder.

Rechnungsstellung

Erfolgt in der Regel per 31.09/ 31.12. / 15.04. / 15.07.

Schulordnung

Die Schulordnung ist während des Betreuungsangebotes verbindlich.

Schulweg

Werden Aktivitäten ausserhalb des Angebotes wahrgenommen, liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Bestimmungen zum Schulweg der Schulen Sursee gelten in gleichem Sinne auch für das Betreuungsangebot.

Spiel, Basteln und Sport

Die Kinder werden in den Tagesstrukturen zu sinnvollen Freizeitbeschäftigungen im Hause wie auch im Freien ermuntert und angeleitet. Elektronische Spielgeräte wie Game-Boy, I-Pod etc. bleiben daheim.

Verhalten

Wir tragen zueinander und zu den Dingen Sorge. Bei auffälligem Verhalten eines Kindes nimmt die zuständige Betreuerin mit den Eltern und der Schulleitung Kontakt auf. In den Tagesstrukturen gelten auch die Regeln der Schulordnung.

Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verlorenegegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Stadt rsp. die Schule keine Haftung.